

die heutige Verhandlung mit der Blechschmidt'schen Petition in genauem Zusammenhange nicht steht; und beiläufig gesagt, ich wünschte, daß Blechschmidt in seiner Petition diesen Punkt lieber herausgelassen hätte. Es ist der schwächste in seiner Petition und enthält Etwas, das mich sehr unangenehm berührt hat; ich will nicht weiter hierauf eingehen. Wenn aber die Deputation einen Vorschlag gemacht hat, der mir zu gering scheint, so ist die Frage, woher kommt das? Die Antwort liegt aber darin: wenn man die Gründe genauer betrachtet, welche dem Gutachten untergelegt sind, so findet man sie nicht ausreichend. Ich erlaube mir, Einiges zum Beweis herauszuheben. Die Deputation hat allerdings zugegeben, daß die Lage der Candidaten nicht nur mißlich, sondern auch dringend sei, und ich muß hinzusehen, sie ist unaussehlich! — denn ich werde Ihnen gleich auseinandersetzen und die Zeit berechnen, wie lang einer warten muß, ehe er sagen kann, er sei selbstständig. Wenn sich Jemand der juristischen Praxis widmen will, wird er mit dem vierzehnten Jahre auf die Gelehrten-schule geschickt; dort bleibt er sechs Jahr, also bis zum zwanzigsten. Wenn diese Zeit vorbei ist, geht er auf die Universität; dort bleibt er wiederum drei Jahr, dies ist die geringste Zeit; also mit dem dreiundzwanzigsten Jahre kommt er erst von der Universität. Dann muß er wieder ein Jahr warten, ehe er die Probefchriften fertigen kann, da haben Sie schon vierundzwanzig Jahr, und nun nachdem er längere Zeit so zu sagen von der Schnur gelebt, hat er wieder fünf bis sechs Jahre zu warten, ehe er zur Advocatenpraxis gelassen wird, — also bis in's dreißigste Jahr wenigstens muß er warten, ehe er dahin kommt, wo er als Advocat Geschäfte zu betreiben anfangen kann. Nun beginnt aber eigentlich erst diejenige Zeit, wo er sich zu seinem Berufe präpariren kann. Ich gebe zu, daß er schon vorher einige Kenntnisse erlangt hat, er kann sich auch bei einem Advocaten in Schriften geübt haben, aber das, was eigentlich zu einem practischen Advocaten gehört, kann er aus Schriften allein nicht kennen lernen. Es gehört dazu ein Zusammenkommen mit Menschen, Kenntniß der Verhältnisse, Leben und Weben mit den Leuten und practischer Umgang mit solchen; denn es wird der Advocat nie fertig, wenn er nicht selbst das Treiben des Lebens und durch das Eingehen in dasselbe kennen lernt, was eigentlich zur Advocatenpraxis gehört; auf der Expedition lernt er das nicht. Also fängt er nunmehr erst mit dem dreißigsten Jahre an, und es gehören nun wiederum noch fünf bis sechs Jahre Zeit dazu, während welcher er anderweit ohne hinreichendes Einkommen leben soll und muß. Nun frage ich, meine Herren, ob das nicht ein unaussehlicher Zustand ist, welche Aussicht für die Zukunft für einen jungen Mann, welcher sich dem Advocatenstande gewidmet hat? Von Verheirathung, auf Zuneigung und Jugendliebe gebaut, kann unter solchen Umständen kaum mehr die Rede sein; denn mit dem sechsunddreißigsten Jahre steht die Liebe schon mit einem Fuße im Grabe, und die schönste Zeit des Lebens, das ganze Jugendleben ist vorüber. Daß aber eine solche Lage sehr traurig ist und daß wir auf eine andere Weise helfen müssen, als die ist, welche die Deputation vorgeschlagen hat, ist meine Ueber-

zeugung. Es ist ferner ein Grund darin gefunden worden, daß man in dem Deputationsgutachten hervorgehoben hat, es wäre ja nichts Neues, wir hätten schon 1723 dasselbe Geschick gehabt. Das ist wahr, wenn man das Gesetz liest; aber wir wissen, wie das in früherer Zeit gehalten wurde. Das Gesetz stand zwar auf dem Papier, aber factisch wurde es nicht gehalten. Nach meiner Ansicht kann man daher die Beschränkung von 1723 nicht mehr anziehen, und nur erst seit 1818 waren die Beschränkungen wieder erneuert und allerdings festgehalten worden. Erwähnt ist schon worden, daß durch das Gesetz vom 3. Juli 1840 keine Verbesserung in dem Verhältniß der Rechtsandidaten hervorgebracht worden sei, und dem muß ich vollkommen beitreten; denn es ist solchen darinnen weiter Nichts nachgelassen, als daß diejenigen Rechtsandidaten, welche die Specimina noch nicht gefertigt haben, unter besonderer Leitung zum Protokolliren gebraucht werden dürfen. Von einem Advocaten ist es recht hübsch, wenn er protokolliren kann, aber durch das Protokolliren wird man noch lange kein practischer Advocat. Im Berichte ist gesagt worden, die Rechtsandidaten könnten sich zu ihrem Stande dadurch vorbereiten, wenn sie in einer Advocatenerpedition arbeiten, und es werde jedem Advocaten, der solcher jungen Leute sich annimmt, daran gelegen sein, daß sie durch practische Geschäfte sich ausbilden könnten. Es würde ihnen daher auch Gelegenheit dazu gegeben werden; allein sie können Nichts thun, als schriftliche Arbeiten fertigen, denn persönlich werden solche vor Gericht nicht zugelassen; wie sollen sie aber unter solchen Umständen lernen, wie es in den Gerichten zugeht? Das begreifen sie dadurch nicht, dazu kann sie auch der Practicus nicht einmal brauchen, denn es ist gesetzlich verboten; auch würde es wohl Jeder bedenklich finden, zu einem wichtigen Termin einen bloßen Candidaten zu substituiren, welchem die nöthige Erfahrung nicht zur Seite stehen kann. Also auch darin scheint mir ein Grund nicht zu liegen, um das Gutachten zu motiviren. Ich könnte noch manche andere Punkte aus dem Bericht hervorheben, welche mir ungenügend erscheinen; allein ich will die verehrten Herren nicht länger aufhalten, ich glaube aber wenigstens soviel dargethan zu haben, daß man eine Verbesserung den Candidaten zukommen lassen müsse, welche mehr enthält, als der Vorschlag der Deputation. Wenn bemerkt worden ist, daß ohne Beschränkung eine zu große Concurrenz entstehe, so bin ich damit einverstanden; ich gebe zu, daß an gewissen Orten die Concurrenz sehr stark ist, z. B. in Leipzig und Dresden, wo die Zahl der Advocaten, man möchte sagen, beinahe überschwenglich ist; allein wir haben eine Menge Gegenden in Sachsen, wo es wirklich an Advocaten fehlt. Also darüber bin ich gar nicht ängstlich, daß die Advocaten nicht ihr Unterkommen finden könnten. Uebrigens ist die Stellung der Rechtsandidaten in der neuern Zeit um sehr vieles schlimmer geworden, als beim letzten Landtage, weil seitdem viele Patrimonialgerichte an den Staat abgegeben und auch dadurch das Unterkommen der Rechtsandidaten geschmälert worden ist. Zwar hat der Herr Justizminister dagegen angeführt, durch die Ab-